

DAKT

Die Andere Kommunalpolitik Thüringen e.V.



BETEILIGT EUCH!

Jugendbeteiligung und Mitbestimmung in Thüringer Kommunen

Mit Beiträgen von:

Helmut Holter
Astrid Rothe-Beinlich
Naturfreundejugend Thüringen e.V.
Stefanie Teichmann, Marco Grundtner
Andreas Leps
Hanka Giller



Über den DAKT e.V.

Das Netzwerk grüner und grünennaher Kommunalpolitik in Thüringen besteht seit 2005. Im Vordergrund unserer Arbeit steht die politische Bildungsarbeit auf kommunaler Ebene in Thüringen zur Förderung der demokratischen Willensbildung, des gesellschaftspolitischen Engagements und der Stärkung der Teilhabe aller hier lebenden Menschen. Wir orientieren uns dabei an den politischen Grundwerten der Ökologie, Demokratie, Solidarität und Gewaltfreiheit.

Impressum

Herausgeber:

DAKT e.V. – Die Andere Kommunalpolitik in Thüringen e.V.

Lutherstraße 5, 99084 Erfurt

fon: 03 61/555 32 -57

fax: 03 61/555 32 -53

mail: info@dakt.de

www.dakt.de

Konzeption von:

Tino Gaßmann

Erfurt 2018

Inhalt

Vorwort	4
Möglichkeiten und Chancen der Beteiligung von jungen Menschen in Thüringen	5
LANDESSTRATEGIE FÜR MITBESTIMMUNG	6
MÖGLICHKEITEN DER BETEILIGUNG IN THÜRINGEN.....	6
TEILNAHME AN KOMMUNALWAHLEN	7
STRUKTUREN DER JUGENDHILFE UND JUGENDARBEIT	7
SCHÜLER- UND JUGENDAUSZUBILDENDENVERTRETUNGEN	8
AUSBLICK	9
„Jugendbeteiligung in Kommunen	
- Kinder- und Jugendgremien sind in Thüringen im Aufwind“	10
ACH?itung – Die Jenaer Beteiligungsstrategie	15
DIE ANFÄNGE	15
DAS JENAER JUGENDPARLAMENT	16
BUNDESFREIWILLIGENDIENSTLEISTENDE/-R	16
DIE KOMMUNALE STRATEGIE ZUR BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	17
NACHHALTIGE VERANKERUNG.....	18
DIE PROZESSMODERATORENAUSBILDUNG ZUR BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	19
Basisnahe und interessenorientierte Beteiligung junger Menschen in Weimar	21
WIE LÄUFT ES ALSO IN WEIMAR?	22
Saalfeld – partizipation in der Kommune wagen	24
Rot-rot-grüne Jugendpolitik für Thüringen – Eine Bilanz nach vier Jahren Regierungszeit! .	27
AUFNAHME UND BETREUUNG UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER AUSLÄNDER*INNEN ..	27
STÄRKUNG DER ÖRTLICHEN JUGENDFÖRDERUNG	27
ABSICHERUNG DER SCHULBEZOGENEN JUGENDSOZIALARBEIT	28
AUSBAU DER MITBESTIMMUNGS- UND MITWIRKUNGSRECHTE JUNGER MENSCHEN	28
KOMMUNALES WAHLRECHT AB 16 JAHREN	29
REFORM DES LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES	29
VERANKERUNG DER KINDERRECHTE IN DER VERFASSUNG	29
AZUBI-TICKET FÜR THÜRINGEN	30
FAZIT	30

Vorwort

Carsten Meyer

Vorsitzender von Die Andere Kommunalpolitik Thüringen, DAKT e.V.



Mit ihren Policy-Papers, die in loser Folge erscheinen, möchte Die Andere Kommunalpolitik Thüringen e.V. (DAKT) genau dieses erreichen, nämlich eine andere Kommunalpolitik anregen.

Nicht erst aktuelle Ereignisse und der zu beobachtende Rechtsruck in der bundesdeutschen Gesellschaft machen klar: Nötiger denn je ist es, schnelle Meinungen an Fakten und Erfahrungen zu überprüfen, um nicht Vorurteile zu erzeugen und als politisch Handelnde die falschen Entscheidungen zu treffen. Besonders schwierig ist ein solches Vorgehen in allen Bereichen der Sozialpolitik, zu der ich auch die Jugendförderung rechnen möchte. Hier gibt es keine klaren Ursache-Wirkungs-Ketten und viele Folgen zeigen sich erst zeitversetzt.

Das vorliegende Papier gibt allen am Thema Beteiligten, also zuallererst den Jugendlichen selbst und dann den Beschäftigten in der kommunalen Jugendhilfe und den Kommunalpolitiker*innen einen schnellen Überblick in diesem Feld. Von einer Darstellung der Strategie der rot-rot-grünen Landesregierung über deren aktuellen Umsetzungsstand bis hin zu guten kommunalen Beispielen spannt sich der Bogen.

Wir wünschen allen Interessierten eine anregende Lektüre!

Carsten Meyer

Vorsitzender von DAKT e.V.

Möglichkeiten und Chancen der Beteiligung von jungen Menschen in Thüringen

*Ein Beitrag von Helmut Holter,
Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport*

Demokratie lebt vom Mitmachen und Mitbestimmen aller Bürgerinnen und Bürger. Politische Entscheidungen gewinnen einerseits an Akzeptanz, wenn im Vorfeld eine breite Beteiligung stattgefunden hat. Sie gewinnen andererseits auch an Qualität, wenn verschiedene Meinungen gehört wurden. Dies gilt besonders für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie haben eine Stimme, die wir immer hören sollten und die unverzichtbar in einer Demokratie ist. Die Mitbestimmung von jungen Menschen gehört zur Basis der Demokratie und ist in einem modernen Verständnis von Gesellschaft nicht mehr wegzudenken.

Die frühzeitige Stärkung demokratischer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen führt dazu, dass junge Menschen Vertrauen in ihre Fähigkeiten entwickeln und so zu mündigen Erwachsenen werden. Junge Menschen müssen das Gefühl haben gebraucht zu werden und sich als aktiven Teil der Gesellschaft wahrnehmen. Sie müssen Interesse am Gestalten entwickeln.

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Generationen und Interessensgruppen stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig, was angesichts der demografischen Entwicklung in Thüringen ein wichtiges Thema ist, insbesondere im ländlichen Raum. Jugendliche werden durch aktive Teilhabe dazu ermutigt, ihrer Heimatregion verbunden zu bleiben, weil Teilhabe positive Identifikation mit der Region schafft. Jede Gemeinde, jeder Landkreis, jede Entscheidungsebene in Thüringen gewinnt an Attraktivität für nachfolgende Generationen, wenn sie die Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Querschnittsaufgabe versteht und Möglichkeiten dafür eröffnet.

Natürlich kann die Beteiligung von Jugendlichen politische Prozesse aufgrund der diskursiven Vorgehensweise gelegentlich verlangsamen: Sie macht sie aber auch treffsicherer und hilft, potentielle Fehler zu vermeiden. Jugendliche sind schließlich Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie wissen am besten wie sich ihre Stadt, ihr Dorf oder ihr Bundesland nach ihren Bedürfnissen entwickeln soll. Wie sie wohnen, arbeiten und sich fortbewegen wollen, können sie am besten selbst formulieren. Der intergenerationale Dialog öffnet langfristig den Blick für innovative und unkonventionelle Lösungsansätze.

„Lust auf Zukunft“ bei jungen Menschen ist ohne Zweifel ein sehr wichtiger Faktor, um die Entwicklung des Freistaates Thüringen positiv zu beeinflussen. In ganz Thüringen plant die Landesregierung daher wegweisende Projekte, Arbeitsgruppen und Gesetzesänderungen, die die Lebensrealitäten Jugendlicher berücksichtigen. Zuvorderst sollen kommunale Beteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Es ist wichtig, transparente und begreifbare Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche als selbstverständlichen Teil unserer politischen Arbeit zu integrieren. Wir stärken damit die Grundsäulen unserer Demokratie heute und auch für die Zukunft. Deshalb hat sich die rot-rot-grüne Landesregierung 2014 im Rahmen des Koalitionsvertrags folgenden Auftrag gegeben:

„Wir wollen die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern. Dafür werden wir eine Landesstrategie Mitbestimmung erarbeiten, die die Initiativen auf kommunaler und Landesebene zusammenfasst. Wir werden kinder- und jugendgerechte Partizipationsstrukturen ausbauen und dafür auch eine entsprechende Infrastruktur fördern.“

Landesstrategie für Mitbestimmung

Schon heute können junge Menschen ihre Interessen an vielen Stellen einbringen. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände, Schülervertretungen, Jugendparlamente und vorhandene kommunale Projekte sind positive Beispiele. Diese Ansätze sind gut, aber ausbaufähig. Deshalb hat sich die Landesregierung die Aufgabe gestellt die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen noch weiter zu entwickeln.

Die Erarbeitung der Landesstrategie begann Ende 2015 unter Federführung des Bildungsministeriums. Als Projektpartner konnte mit den NaturFreunden Thüringen ein erfahrener Verband aus der Beteiligungsarbeit gewonnen werden. Mit Ihnen sollen die Erfahrungen und erfolgreichen Ansätze aus der Arbeit an den Jugendbeteiligungsprozessen gebündelt, der fachliche Austausch angeregt und die Öffentlichkeit für die Belange und die Beteiligungsrechte junger Menschen sensibilisiert werden. Nach Abschluss der organisatorischen Vorbereitungen folgte mit der Einrichtung des Expertengremiums aus Wissenschaft und Praxis der nächste Schritt. Die Erarbeitung der Gesamtstrategie für den Ausbau von kinder- und jugendgerechten Partizipationsstrukturen soll nun bis zum Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Darauf aufbauend sollen die direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten, also eine kinder- und jugendgerechte Partizipationsstruktur innerhalb von kommunalen Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen sowie Kommunalverwaltungen gefördert, ausgebaut und etabliert werden. Auch die Einrichtung weiterer geeigneter Weiterbildungsformate für unterschiedliche Zielgruppen ist unser Ziel. Das alles soll in Zusammenarbeit mit bereits im Themenfeld erfahrenen Trägern passieren. Mit ihnen werden wir übertragbare Handlungsansätze für Thüringen entwickeln.

Möglichkeiten der Beteiligung in Thüringen

Seit 2000 gibt die Thüringer Staatskanzlei eine jährliche Befragung der Thüringer Bevölkerung in Auftrag, die Aussagen zur politischen Kultur im Freistaat treffen soll. Unter anderem geht es in der repräsentativen Befragung des Thüringen-Monitors darum, politische Einstellungen, Demokratievertrauen, Demokratiezufriedenheit und Institutionenvertrauen zu messen. Dies soll Diagnosen über längere Zeiträume ermöglichen und in letzter Konsequenz z.B. Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung verbessern. Wenn wir wissen wo Schwachstellen liegen, können wir diese auch beheben. Der Thüringen-Monitor von 2017 hält fest:

„Die Qualität der politischen Kultur eines Landes wird wesentlich durch das bürgerschaftliche Engagement seiner Bevölkerung bestimmt. Von ihrem Handeln, aber auch von ihrer Apathie und ihrem Rückzug gehen Signale an die politisch Verantwortlichen aus.“

Beteiligung sicherzustellen, muss immer Anliegen einer Regierung sein. Wesentliches Ziel von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Thüringer Politik ist es daher, Wissen über politische Prozesse zu vermitteln, den Sinn demokratischer Spielregeln klar zu machen, sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung an demokratischen Vorgängen zu fördern. Wie Demokratie funktioniert, wie sich daran beteiligt werden kann und warum das so wichtig ist, muss allen jungen Menschen klar sein.

Teilnahme an Kommunalwahlen

Wenn Kinder- und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, dann tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen in Thüringen war daher eine wichtige Veränderung der Thüringer Landesregierung. Wir sind überzeugt, dass aus Kindern und Jugendlichen aktive, engagierte und politisch denkende Erwachsene werden, wenn wir ihnen demokratische Beteiligung von klein auf ermöglichen.

Durch die Absenkung des Wahlalters haben junge Menschen den Rechtsstatus eines Bürgers ihrer Gemeinde bzw. ihres Landkreises erhalten und können so wesentlich mehr Einfluss auf die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfelds nehmen. Über das aktive Wahlrecht bei Gemeinderats-, Kreistags- und Bürgermeisterwahlen hinaus haben Jugendliche ab 16 Jahren hiermit auch weitere Beteiligungsmöglichkeiten erhalten, wie zum Beispiel die Beantragung und Unterzeichnung von Bürgerbegehren und das Stimmrecht bei Bürgerentscheiden. Die Aufgabe der Landesregierung wird es sein, diese Möglichkeiten in der Öffentlichkeit zu bewerben. Nur mit Hilfe der Strukturen der Jugendhilfe und Jugendarbeit werden wir diese wichtige Aufgabe erfolgreich stemmen können.

Strukturen der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Da der Zusammenschluss von jungen Menschen gefördert werden muss, unterstützt das Land die überregionale Arbeit der im Landesjugendring Thüringen e.V. zusammen geschlossenen Jugendverbände unter Berücksichtigung ihrer Tätigkeit, Struktur und Größe im Rahmen des Jugendförderplans. Im Landesjugendförderplan werden Konzepte zur außerschulischen Jugendbildung gefördert, die sich an junge Menschen mit dem Thema Partizipation richten. Mit dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit werden z.B. gemeinsam mit dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ Jugendforen gefördert indem sie mit einem eigenen Budget ausgestattet werden. Ziel ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche zu befähigen und zu motivieren, sich vor Ort in Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen einzubringen und diese mitzugestalten.

Wenn es um die politische Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat geht, ist der Landesjugendring Thüringen e.V. ein zuverlässiger Partner. Er beteiligt sich aktiv an Gesetzgebungsverfahren und ist damit zu einer akzeptierten außerparlamentarischen Kraft geworden. Darüber hinaus hat der Landesjugendring Thüringen e.V. den Anspruch, die Jugendverbände Thüringens in den jugendpolitischen Gremien auf Landesebene zu platzieren bzw. zu vertreten. Die Darstellung von Leben und Anliegen der Mitgliedsverbände, die Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz für deren Interessen und die werteorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie die Unterstützung der politischen Willensbildung von jungen Menschen im Land Thüringen ist deren Ziel. In regelmäßig stattfindenden Konsultationen zwischen Landesregierung und dem Landesjugendring Thüringen e.V. werden daher wichtige Absprachen für die Zukunft getroffen.

Weiterer Beteiligungsort für junge Menschen sind die Jugendgremien, Jugend- und Schülerparlamente, Jugendstadträte und Jugendforen. Sie machen örtliche Teilhabe für junge Menschen in ihrem Dorf, ihrer Stadt oder Gemeinde unmittelbar erlebbar. Sie sind zum Teil aber auch konstitutiv verfasste Gremien, die nach dem Vorbild politischer Institutionen von Erwachsenen gestaltet sind. Die damit verbunden strengen Regeln und

Formen stellen für Jugendliche oft hohe Hürden der Beteiligung dar. Obwohl wir bereits die repräsentativen Formen der demokratischen Anschlussfähigkeit für Jugendliche erleichtern konnten, gilt es diese nach den Bedürfnissen und Erwartungen der Jugendlichen noch weiter umzugestalten. Dazu gibt es spannende Projekte wie z.B. ePartizipation, die Kinder und Jugendliche online abholen wollen und somit ihre alltägliche Umwelt berücksichtigen. Ähnliche Projektideen gilt es, im Hinterkopf zu behalten und nachhaltig weiterzuentwickeln. Wir müssen aus der Perspektive der Jüngsten unserer Gesellschaft denken, denn Partizipation ist kein begrenztes Projekt oder gar Highlight politischen Alltags sondern ein flexibler und langer Prozess. Wir brauchen also offenere Beteiligungsprojekte, die weniger formal zusammengesetzt sind.

Damit Beteiligungsprozesse erfolgreich sind, fördert die Landesregierung z.B. die **Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren**. Das Fortbildungsprogramm des Thüringer Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport bietet Fachkräften und Interessierten durch eine vielfältige Angebotsauswahl zahlreiche Möglichkeiten, sich im Themenfeld Mitbestimmung bedarfsgerecht weiter zu qualifizieren. Zentrale Tagungen und weitere thematische Großveranstaltungen runden das überregionale Angebot ab und bieten Impulse auf kommunaler Ebene. Verantwortliche aus den Kommunen haben den Wunsch nach Fortbildungen geäußert, dem seit 2015 in ganz Thüringen nachgekommen wird.

Ebenso unterstützt der Freistaat Thüringen Jugendgremien in Form der Förderung eines **Jugendgremienkongresses** – ein einmal jährlich stattfindendes landesweites Treffen der Jugendparlamente, Kinder- und Jugendräte sowie weiterer Kinder- und Jugendgremien. Hier entsteht derzeit mit Beratung und Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ein Netzwerk der kommunalen Jugendgremien. Diese Vorhaben werden immer mit Blick auf die Zielgruppe ausgestaltet.

Schüler- und Jugendauszubildendenvertretungen

Wir wollen, dass sich Kinder und Jugendliche in ihren Schulen die besten Rahmenbedingungen für gute Bildung vorfinden. Dazu gehört es auch Partizipationsmöglichkeiten im Bildungsplan festzuhalten. Im Thüringer Bildungsplan ist dazu folgendes festgehalten worden:

„Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig zu lernen, dass sie für ihr eigenes Handeln verantwortlich sind. Daher ist es notwendig, dass sie zu allen Angelegenheiten, die sie selbst und ihre Entwicklung betreffen, ihre eigene Meinung äußern dürfen und nach Möglichkeit und ihrem Alter entsprechend an allen Entscheidungen beteiligt werden.“

An jeder Schule in Thüringen können junge Menschen ihr Mitspracherecht durch die Gremien der Schülervertretung wahrnehmen. Thüringen fördert daher die überregionale Arbeit der Landesschülervertretung, die im Thüringer Schulgesetz fest verankert ist. Auch hier finden regelmäßige Konsultationen zwischen der Landesregierung und der Landesschülervertretung statt. Im Einklang mit außerschulischer Jugendbildung sollen Jugendlichen Kompetenzen der Beteiligung vermittelt und sie sollen darin bekräftigt werden, ihre Stimme für die eigene Sache zu nutzen.

Über die Schulzeit hinaus können sich junge Menschen in **Jugendauszubildendenvertretungen** organisieren. Die betriebliche Mitbestimmung von Jugendlichen ist Voraussetzung für gute Arbeit in Thüringen.

Ausblick

Thüringen ist auf dem besten Weg, die jüngsten ihres Bundeslandes ganzheitlich in Entscheidungsprozesse einzubinden, sie in ihrer Rolle als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst zu nehmen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Thüringen!

Jugendparlamente, Schülervertretungen, verschiedene Gremien und Foren ermöglichen ihnen bereits heute Raum zur Teilhabe. Auf allen Ebenen der Jugendarbeit gibt es bereits erste Projekte, die Jugendliche in Beteiligungsprozessen integrieren. Schulen und Betriebsstätten sind dafür sensibilisiert, junge Menschen mitzunehmen. Wichtige Partner wie der Landesjugendring Thüringen e.V. unterstützen uns dabei junge Menschen anzusprechen, sie zu organisieren und ihre Interessen zu unterstützen. Jugendliche sind an vielen Orten Thüringens bereits Teil kommunalpolitischer Prozesse. Junge Menschen müssen mitwirken, sich informieren, Stellung beziehen können und die Möglichkeit erhalten, Ideen für die Umsetzung einzubringen. Mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes können Jugendliche bereits ab dem Wahlalter 16 mitentscheiden. Sie bestimmen das Vorhaben ihrer Kommune direkt mit. Mit anderen Verantwortlichen handeln sie Ziele aus und sorgen dafür, dass diese umgesetzt werden. Bürgerentscheide sind dafür ein gutes Beispiel.

In der Zukunft werden wir die Selbstverwaltung von Jugendlichen noch mehr in den Fokus stellen. Wir müssen als Erwachsene in einigen Fragen jungen Menschen noch mehr Entscheidungsmacht übertragen, z.B. indem wir sie selbst wählen lassen, mit welchen Themen sie sich befassen wollen. In Zukunft werden junge Menschen mehr verbindliche Entscheidungen mit der Gemeinschaft treffen können. Der **Länder- bzw. Gemeinschaftsfonds des Freistaats Thüringens und des Deutschen Kinderhilfswerks** unterstützen dies bereits. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in der Kommune zu verbessern. Es werden Projekte gefördert, die zur Verbreitung und Durchsetzung von Kinderrechten beitragen und bei denen Kinder und Jugendliche frühzeitig an der Planung, Durchführung und Auswertung beteiligt werden. Regionale Projekte wie der **Thüringer Kindergipfel** haben bereits überregionale Strahlkraft und zeigen, in welche Richtung die Landesregierung gehen will: Der Ausbau aktiver kommunaler Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Entfaltung der Wirkung von Entscheidungen junger Menschen müssen jugendpolitischer Schwerpunkt bleiben.

Die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik soll sowohl als Ressort- als auch als Querschnittspolitik entwickelt und etabliert werden. Dabei sollen bei allen Gestaltungsprozessen in Thüringen die Belange junger Menschen berücksichtigt und mitgedacht werden. Wenn uns dies gelingt, dann gewinnen nicht nur die jungen Menschen, sondern die Demokratie in Thüringen.

Weiterführende Links:

www.thueringen.de/th2/tmbjs/

www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/jugendpolitik/landesstrategie/

„Jugendbeteiligung in Kommunen - Kinder- und Jugendgremien sind in Thüringen im Aufwind“

Ein Beitrag der Naturfreundejugend Thüringen

Kinder und Jugendliche wollen sich verstärkt in die Gestaltung ihrer Umwelt einbringen. Die Formate, in denen dies möglich ist und sein sollte, sind dabei so vielfältig wie die Menschen selbst. Für uns NaturFreunde steht die Befähigung zur selbstwirksamen Beteiligung im Zentrum jeder Bemühung, auch in der Konzeption, Umsetzung und Etablierung dieser Formate. Gremien, in ihren unterschiedlichen Formen, sind auf kommunaler Ebene als institutionelles Format aus unserer Sicht eine wichtige Säule in der Verankerung, Sichtbarwerdung und vertikalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld.

Wodurch sich ein Gremium von einer Initiative unterscheidet, ist nicht immer ganz eindeutig. Für uns haben sich vier wesentliche Merkmale als Schwellenkriterium für den Wandel zum Gremium herausgestellt:

- Eine Gruppe von Kindern/Jugendlichen (mindestens drei Personen), welche sich selbst als Gruppe versteht
- Diese Gruppe vereint ein gemeinsames Thema, Aufgabe und/oder übertragende Aufgabe/Ziel z.B. die Umsetzung, Steuerung, Verwaltung eines Mikroprojektfonds
- Die Gruppe ist offen, fällt Entscheidungen nach transparent zugänglichen Regeln und organisiert sich demokratisch
- Die Gruppe wird dann zum Gremium, wenn sie eine Außenwirksamkeit herstellt. Das heißt, sie wird als Interessenvertretung für die Gruppe mit dem Anspruch darüber hinaus eine Wirkung zu erzielen „anerkannt“. Häufig erfolgt dies durch einen Beschluss eines kommunalen Gremiums.

Bisher gibt es keine zentrale Anlaufstelle für Gremien oder für Kinder und Jugendliche, die sich für Gremien interessieren. Auch bei Beteiligungsverfahren der Landes- und Kommunalverwaltung, den unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Unterstützer*innen der Gremien sind direkte Zugangswege zu Ansprechpartner*innen, sehr individuell in Ihrer Zugänglichkeit. Dem entgegen steht die aktive landesweite Vernetzungsarbeit der seit 2016 durch zahlreiche Gremien organisierten Netzwerkgruppe. Finanziert durch das Deutsche Kinderhilfswerk und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), werden die Kinder und Jugendlichen in der Netzwerkgruppe fachlich durch die NaturFreunde Thüringen e.V. unterstützt.

Welche Gremienformate und institutionellen Anlaufstellen in Thüringen wirken, zeigt die nachfolgende, unvollständige Aufzählung:

Gemeindeebene:

1. Altenburg: Jugendforum Altenburg
2. Bad Frankenhausen: Kinder- und Jugendstadtrat
3. Gotha: Kinder- und Jugendforum Gotha
4. Heilbad Heiligenstadt: Jugendparlament Heilbad Heiligenstadt
5. Ilmenau: Kinder- und Jugendbeirat Ilmenau
6. Meiningen: Kinder- und Jugendstadtrat Meiningen

7. Mühlhausen: Schülerparlament der Stadt Mühlhausen
8. Saalfeld: Kinder- und Jugendausschuss Saalfeld
9. Schmalkalden: Jugendparlament
10. Sömmerda: Kinder- und Jugendparlament Sömmerda
11. Weida: Kinder- und Jugendparlament Weida
12. Zella-Mehlis: Jugendbeirat

Kreisebene:

1. Landkreis Gotha: Kinder- & Jugendparlament Gotha
2. Landkreis Nordhausen: Kinder- und Jugendparlament
3. Saale-Holzland-Kreis: Jugendbeirat der Saale-Holzland-Region
4. Landkreis Sonneberg: Jugendparlament Sonneberg
5. Stadt Eisenach: Kinderbeauftragte
6. Stadt Erfurt: Beteiligungsstruktur & Schülerparlament
7. Stadt Gera: Jugendrat Gera
8. Stadt Jena: Jugendparlament Jena
9. Stadt Weimar: Kinderbüro
10. Landkreis Kyffhäuserkreis: Kreisjugendparlament
11. Landkreis Eichsfeld: Jugendforum Eichsfeld
12. Stadt Suhl: Jugendforum Suhl
13. Landkreis Greiz: Jugendforum Landkreis Greiz
14. Landkreis Unstrut-Hainich: Jugendforum (in Gründung)
15. Landkreis Wartburgkreis: Jugendforen in den drei Planungsregionen

Formate, die hier noch keine Erwähnung gefunden haben, sind u.a. der Junior- Kinderbeirat, der Stadtschüler*innenrat aber auch der Ortsteilbürger*innenrat. Für junge Menschen ist die Unterscheidung der dargestellten, gremiengestützten Formate von Mitbestimmung oft nicht klar ersichtlich. Auch zeigen die verschiedenen Umformungen in den Gremien, dass es oft keine einheitliche Definition der unterschiedlichen Arten gibt.

Gremien schließen auch die Arbeit der zahlreichen selbstorganisierten Jugendverbände ein, wie sie z.B. in den Ortsgruppen der Naturfreunde zu finden sind. Dabei sind diese nicht eine Kopie des Verbandes im jungen Format, sondern beschreiten eigene Wege durch selbstorganisierte Entscheidungen.

Neben den Gremien gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten von bestehenden und möglichen Formen der offenen Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an kommunalen Belangen. Dies können Kinder- und Jugendkonferenzen, Open Spaces, Zukunftswerkstätten, Bar Camps oder Planungszellen sein. Auch Einzelveranstaltungen zu konkreten Themen und Anlässen, wie beispielsweise Stadtteilerkundungen, sind gängige Praxis. Zudem werden die Möglichkeiten der konsultativen Beteiligung bei kommunalen Vorhaben intensiver genutzt. So umfasst dies häufig bedarfsgerechte Abfragen zu Freizeit- und Spieleangeboten, Verkehrsvorhaben und ein breites Spektrum der Stadtteilentwicklung, aber auch die konkrete Einbindung in die Jugendförderplanung. Immer wichtiger werden auch elektronische Beteiligungsformate, die zumeist für die besagten Konsultationsprozesse eingesetzt werden. Vereinzelt ist die Beteiligung bei Bürgerhaushalten, beziehungsweise Projektbudgets, durch Jugendliche zu nennen.

Damit eine Wirkung im Gemeinwesen erfolgt, ist eine klare Verankerung des Gremiums als Beteiligungsstruktur kommunalpolitisch zu knüpfen. Dies beginnt über den regelmäßigen Austausch mit dafür zuständigen Mitarbeiter*innen in der Verwaltung und den kom-

munalen Entscheidungsgremien. Verankert wird dieses Vorgehen meist in der Anerkennung des Gremiums beispielsweise durch einen Beschluss des Stadt-/Gemeinderates. Sind Aufgaben durch das Gremium direkt wahrzunehmen, sollten diese in einem entsprechenden öffentlich zugänglichen Beschluss auch direkt mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Zudem übernehmen Gremien häufig eine beratende Aufgabe unter anderem im Jugendhilfeausschuss (als Vertretung der Schüler*innenvertretungen oder Jugendverbände oder des örtlichen Jugendgremiums). Ein festes, bestenfalls selbstverwaltetes Budget und ein fester zur Verfügung gestellter Ort, baut eine wichtige Brücke für selbstwirksame Organisation des Gremiums. Gibt es eine funktionierende Jugendbeteiligungsstruktur, möglicherweise in Form eines Gremiums, hat sich eine regelmäßige Einbindung (nach den Maßgaben der Beschlüsse und Bedarfe) durch Bekanntgabe von aktuellen Themen bewährt. Zudem ist eine Verankerung in der Ausgestaltung des Kinder- Jugendförderplanes ein wichtiger Schritt für eine nachhaltig stabile auch gremien-gestützte Struktur der Kinder- und Jugendbeteiligung. Unerlässlich ist auch der kurze Draht zu Entscheidungsträger*innen in der Kommune.

Dass es nicht „Die“ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune gibt, erschließt sich allein aus dem Umstand, dass die Vielfalt der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen so reichhaltig ist, wie die Menschen selbst.

Der Rahmen, an dem sich Strukturen von gelingender Jugendbeteiligung messen lassen muss, sollte sich an folgenden Zielen ausrichten:

- Demokratie ist erfahrbar. Kinder und Jugendliche müssen Selbstwirksamkeit erfahren, indem sie demokratische und politische Verfahren erproben und nutzen können.
- Eine praktische und planerische Kinder- und Jugendhilfe und Politik ist an den Interessen ihrer Zielgruppe ausgerichtet. Dabei muss es das Ziel sein, eine Kommunikationsstruktur aufzubauen, die es ermöglicht, Bedarfe kontinuierlich an Politik und Verwaltung weiterzugeben.
- Kinder und Jugendliche entwickeln und stärken Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Empowerment, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation. Kinder und Jugendliche müssen sich ausprobieren können, ihre Ideen auch zugelassen werden, um Anforderungen und Prozesse zu verstehen, um Selbstwirksamkeit hervor zu rufen.
- Kinder und Jugendliche haben Entscheidungsräume und Möglichkeiten, ihren Verantwortungsbereich zu erhöhen. Kinder und Jugendliche müssen an Belangen partizipieren können, die sie betreffen. Die Intensität der Partizipation, also ob sie informiert, beteiligt, mitentscheiden werden, oder gar selbst organisiert tätig werden, ist von den betroffenen Personen abhängig.
- Institutionen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind mit Verwaltung und Politik vernetzt. Es ist wichtig, dass Akteur*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, und so den Kontakt und die Vertrauensarbeit leisten, die Prozesse mitgestalten. Diese Akteur*innen müssen mit Entscheidungsträger*innen bei aktuellen Belangen vernetzt werden.

Für uns NaturFreunde stellt die Haltung zur Beteiligung den essentiellen Faktor für eine demokratische Gesellschaft dar. Dabei bilden die Gremien eine Möglichkeit kommunale Prozesse zugänglich zu machen und mitzugestalten. Für eine gelingende Gremienarbeit haben sich folgende Punkte als wichtig herausgestellt:

- **Haltung:** Beteiligung ist kein Zusatz, zu klassischen Entscheidungen, sondern ein integraler Bestandteil. In Prozessen zeigt sich, ob Zeit und direkte Möglichkeiten der Einflussnahme für Kinder und Jugendliche eingeplant sind und diese auch transparent zugänglich gemacht werden. Eine Kultur der Beteiligung entsteht nicht von selbst, und automatisch, sondern sollte direkt bei den beteiligten Erwachsenen, Behörden und Institutionen, aber auch bei Kindern und Jugendlichen, so wie Multiplikator*innen gefördert und gefordert werden.
- **Methoden:** Ohne passende Werkzeuge der Beteiligung, zur Organisation von Veranstaltungen, zielgruppengerechter Ansprache, den richtigen Zeitpunkten und Einbindung von Entscheidungsträger*innen, aber auch von gruppendynamischen Prozessen wird es schwierig, die gesteckten Ziele zu erreichen.
- **Ressourcen:** Entscheidungen brauchen oft Zeit, da sie auf einen Aushandlungsprozess beruhen können. Dies umfasst, dass häufig die hauptamtliche Unterstützung, entsprechende Räumlichkeiten und Materialien und im ländlichen Raum auch die Fahrtkostenstellung z.T. unzureichend berücksichtigt werden.
- **Anerkennung:** Für das Gelingen von Beteiligungsprozessen sind klare Wirkungsformen und Ziele zu benennen, welche durch die öffentliche Anerkennung in ihrer ehrenamtlichen Form gewürdigt und verbindlich wahrgenommen werden müssen. Gerade die Gremien bieten sich hier für in Ihrer Form an.

Beteiligung auf der kommunalen Ebene hat häufig einen hohen Lebensweltbezug für Kinder und Jugendliche. Wer früh die Erfahrung macht, dass eigenes Handeln auch eine gesellschaftliche Relevanz und Wirkung hat, bringt sich später auch verstärkt in die Gemeinschaft ein. Dabei kommt es zu neuen Impulsen für die Kommune, die oft eine nachhaltigere Entwicklung mit sich bringen. Auch nimmt das Verständnis von immer komplexer werdenden Entscheidungsprozessen dadurch nicht ab. Vielmehr können auch kritische Entscheidungsprozesse durch die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entschärft werden.

Die Perspektiven der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Thüringen haben sich durch die verstärkte Rolle der eigenständigen Jugendpolitik und der Erarbeitung der Landesstrategie Mitbestimmung deutlich erweitert. Aus Sicht der NaturFreunde sollte die Vielfalt der Formate auch bei den Gremien flächiger zum Einsatz kommen können. Hierzu stehen u.a. die ausgebildeten Prozessmoderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung und die zahlreichen Thüringer und bundesweiten Beispiele als Perspektivressource zur Verfügung. Neben der Entscheidung vor Ort, Beteiligung in seiner Vielfalt zu zulassen und aktiv zu fördern, ist es aus unserer Sicht notwendig, auf Landesebene neben den gut ausgebauten und etablierten Netzwerken der Jugendverbände, auch einen Rahmen für kommunale und regionale Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung für Austausch, Vernetzung, Dokumentation und Konsultationsprozesse zu schaffen.



Weiterführender Link:
www.naturfreundejugend-thueringen.de



ACH?!tung – Die Jenaer Beteiligungsstrategie

Ein Beitrag von Marco Grundtner & Stefanie Teichmann, Stadtverwaltung Jena

Die Anfänge

Spätestens seit Mitte der 1990er Jahren gibt es in der kreisfreien Stadt Jena Initiativen zur Beteiligung von jungen Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungen. Diese Initiativen gingen sowohl von der Kommunalpolitik als auch der Stadtverwaltung aus. Entscheidend für die Entwicklung einer gesamtstädtischen Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche war jedoch die Initiative einer Gruppe Jugendlicher im Jahr 2011, die ein Jugendparlament gründen wollten.

1996 erwirkte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Beschluss zur „Einführung eines ‚Prüfverfahrens Kinderfreundlichkeit‘ für kommunale Verwaltungsentscheidungen“¹¹. Darin hieß es: „Es geht dabei (...) darum, im ämterübergreifenden Dialog Belange von Kindern so früh zur Sprache zu bringen, dass diese Anliegen auch von Anfang an aufgegriffen werden können. Dies wird ohne eine institutionalisierte Partizipation von Kindern und Jugendlichen nicht möglich sein.“ 2007 stellte die CDU-Fraktion eine Anfrage zur Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses. Aus der schriftlichen Beantwortung der Anfrage geht hervor, dass das in der Beschlussvorlage beschriebene formalisierte Verfahren „sich nicht bewährt hatte“.

Ende der 1990er Jahre wurde seitens der Jugendhilfeplanung der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Bereich Stadtplanung damit begonnen, die eigentlichen Nutzerinnen und Nutzer der Spielplätze – die Kinder und Jugendlichen – unmittelbar in alle Planungsphasen einzubeziehen. Das Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Neubau und der Rekonstruktion von Spielplätzen wurde dabei stetig weiterentwickelt. So gilt es seitdem als Qualitätsstandard, dass Kinder und Jugendliche aus dem jeweiligen Wohngebiet, aus Kitas und Schulen, die sich in der Nähe der geplanten Flächen befinden, oder bei stadtweit relevanten Spielplätzen junge Menschen aus verschiedenen Stadtteilen eingeladen werden, ihre Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Dies geschieht an verschiedenen Stellen des Planungsprozesses und auch schon bevor die ersten Entwürfe entstehen. Methodisch wurden seit der Anfangszeit verschiedenste Formate angewandt: mehrtägige Workshops auf den Flächen der potentiellen Spielplätze, Ideenwettbewerbe in den Ferien, Projektarbeit in der Schule, Bedarfserhebungen durch Befragungen von auf den Spielflächen spielenden Kindern und Besuche bei den Hersteller/-innen von Spielgeräten. Dabei entstanden sehr oft detaillierte Vorschläge, die nicht nur die Interessen der unmittelbar Beteiligten berücksichtigten, sondern bei denen die Kinder und Jugendlichen die Interessen und Wünsche weiterer Altersgruppen direkt mit einplanten, wie z.B. Sandkästen für Kleinkinder.

1 Beschluss des Jenaer Stadtrates vom 28.08.1996 Nr. 96/08/27/1033.

Das Jenaer Jugendparlament²

Die Idee für das Jenaer Jugendparlament in seiner gegenwärtigen Form entstand 2011 durch das Engagement einer Gruppe Schüler/-innen, die ihre Seminaarfacharbeit nutzten, um ein Jugendgremium in der Stadt zu installieren. Sie führten eine repräsentative Befragung an allen weiterführenden Schulen der Stadt durch, analysierten bundesweit existierende Jugendgremien und entwickelten anschließend gemeinsam mit der Stadt Jena eine Satzung für ein Jugendparlament³. Das Jugendparlament erhielt dabei den Status eines Beirates des Stadtrates.

Am 13.2.2013 fand die konstituierende Sitzung des Jenaer Jugendparlaments statt. Mittlerweile begleitet das Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des FD Jugend und Bildung (Jugendamt) den vierten Vorstand in seiner Tätigkeit.

An den Wahlen zum Jenaer Jugendparlament können sich alle Schüler/-innen der Stadt ab Klasse 5 beteiligen; wählbar sind Schüler/-innen ab Klasse 8. Dies gilt für alle Schularten einschließlich der berufsbildenden Schulen. Die Wahlen zum Jugendparlament an den Jenaer Schulen haben sich etabliert und die Mitglieder sind regelmäßig im Stadtentwicklungsausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, dem Beirat Bürgerbeteiligung und mit einem festen Sitz im Jugendhilfeausschuss der Stadt vertreten.

Neben der Präsenz in den Ausschüssen zählen u. a. zu den Ergebnissen ihrer Arbeit die Durchführung eines „mACH?!bar. Workshops“ zur Bebauung des Johannisplatzes in Jena, eine Befragung zur Nutzung der Schulhöfe durch Jugendliche, ihre Beteiligung über ein Jahr lang an der Entwicklung eines neuen Rahmenplanes für die Bebauung des Eichplatzes, eine Auswertungsveranstaltung zur Jenaer Jugendstudie 2017 eigens für Jugendliche und die Organisation einer Podiumsdiskussion mit den Kandidaten/-innen der Oberbürgermeisterwahl 2018 in Jena.⁴

Bundesfreiwilligendienstleistende/-r

Für das Jugendparlament steht ein/-e Bundesfreiwilligendienstleistende/-r, angebunden an das Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, als Unterstützung zur Verfügung. Der/die Bundesfreiwillige bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die regelmäßigen Sitzungen für das Jugendparlament vor und begleitet alle weiteren notwendigen organisatorischen Aufgaben. Dazu gehören unter anderem die Organisation von Räumen, die Abrechnung von Sitzungsgeldern oder die Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten. Des Weiteren ist der/die Bundesfreiwillige als ein Bindeglied zwischen dem Jugendparlament und dem FD Jugend und Bildung der Stadt Jena zu verstehen. Durch kurze Kommunikationswege können Anfragen des Jugendparlamentes in der Verwaltung schnell bearbeitet werden bzw. wechselseitig ausgetauscht werden.

2 Der nachfolgende Text ist eine überarbeitete Version einer Stellungnahme des FD Jugend und Bildung der Stadt Jena für den Thüringer Landtag zum „Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages, Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen“ vom 27.02.2017.

3 Beschluss des Stadtrates der Stadt Jena Nr. 12/1736 vom 10.10.2012 Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Jena, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 45/12, S. 343.

4 Weitere Informationen zum Jenaer Jugendparlament finden sich hier: <https://jugendparlament.jena.de/>

Die Kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Parallel zur Entstehung des Jugendparlamentes beauftragte der Stadtrat⁵ den Oberbürgermeister, eine kommunale Strategie zur Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln. Diese Strategie sollte, getragen von allen Verantwortlichen der Stadt, die wirksame Beteiligung von Heranwachsenden an allen sie betreffenden Belangen innerhalb der Kommune gewährleisten und die Arbeit des Jugendparlamentes in einem Gesamtkonzept verankern. Entsprechende Ziele und Handlungsfelder für eine solche Strategie wurden auf einem Fachtag mit über 80 Jugendlichen, Stadträten/-innen, Verwaltungsmitarbeiter/-innen und externen Experten/-innen diskutiert. Prof. Dr. Waldemar Stange von der Leuphana Universität Lüneburg trat als Hauptredner auf. Die nun vorliegende Beteiligungsstrategie⁶ beschreibt neue und weiter zu entwickelnde Strukturen und Themenfelder für die Beteiligung junger Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungen in Jena, die ihre Lebenswelt betreffen. Zudem werden Qualitätskriterien in der Beteiligung von jungen Menschen beschrieben.

Motive

Die Vertreter/-innen der Stadt Jena bewegen zwei Motive, Kinder und Jugendliche an kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen:

1. Sozial- und demokratiepädagogische Motive

- Jugendliche lernen demokratisches Handeln vor allem im konkreten Tätigwerden und in der Übernahme von Verantwortung. Indem die Stadt Jena Anlässe und Zugänge für Beteiligung schafft, trägt sie zum Demokratieverständnis und zur politischen Bildung Jugendlicher bei.
- Schüler/-innen, die sich politisch oder sozial engagieren, werden im Erwachsenenalter voraussichtlich ebenso politisch und gesellschaftlich engagiert sein.
- Kindern und Jugendlichen werden demokratische Entscheidungsprozesse durch die Beteiligung an kommunalen Entscheidungen transparent gemacht. Die Akzeptanz für politische Entscheidungen steigt und Demokratieverdrossenheit kann entgegenwirkt werden.
- Beteiligungsprozesse mit Jugendlichen regen Kompetenzentwicklung und Lernprozesse an, die zu Selbstwirksamkeit, Autonomie und Selbstbestimmung, aber auch zur Entwicklung von Gemeinsinn beitragen können.

2. Planerische Motive

- Kommunale Planungen, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendförderplanung, Spielplatzplanung, Schulgebäude- und Schulhofsanierungen sowie weitere städtebauliche Projekte, können inhaltlich verbessert werden, wenn die Interessen und Bedarfe der jugendlichen Zielgruppe in die Planungen mit einfließen. Die

5 Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 12/1711 vom 10.10.2012 „Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche in Jena“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 43/2012, Seite 327.

6 Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 14/2426 vom 15.05.2014 „Kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena, Nr. 26/2014, Seite 208.

Entscheidungsrationalität steigt, wenn der Adressatenkreis von verbindlichen Entscheidungen an diesen beteiligt wird.

- Die Identifikation mit der Stadt steigt ebenso, da insgesamt die Chance auf eine größere Zufriedenheit mit kommunalen Planungen besteht; bei einigen Projekten kann damit Vandalismus vorgebeugt werden.
- Beteiligung leistet einen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt.

Jugendliche Zielgruppen

Die Jenaer Beteiligungsstrategie umfasst in Bezug auf Jugendliche zwei Zielgruppen, die über verschiedene Zugänge erreicht werden:

- A) Die Stadt arbeitet mit dem alle zwei Jahre neu zu wählenden Jugendparlament als feste Gruppe. Es wird als kommunale Aufgabe angesehen, an Gremienarbeit interessierte Jugendliche hinsichtlich geeigneter Formate zu beraten und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Das Jenaer Jugendparlament arbeitet einerseits eigenständig mit selbstgewählten Themen und Veranstaltungsformaten, bei denen die Stadt Jena nur beratend zur Seite steht. Andererseits bezieht die Stadtverwaltung Jena den Vorstand und die Mitglieder des Jugendparlamentes mittels Workshops oder Arbeitsgruppen als jugendliche Vertreter/-innen regelmäßig in Entscheidungsprozesse mit ein. Die potentielle Zielgruppe „Jugendparlamentarier“ wird in Jena auf max. 22 Prozent geschätzt, legt man als Datenquelle zu Grunde, dass sich laut der Jenaer Kinder- und Jugendendstudie 2014 so viele Acht- bis Zwölf-Klässler sehr bis etwas für die Jenaer Kommunalpolitik interessieren.

- B) Aus demokratiepädagogischen Gründen wird es zudem als Aufgabe der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik angesehen, nicht-organisierte Jugendliche, die sich nur punktuell oder gar nicht für Politik interessieren, ebenfalls zu erreichen. Über die sozialräumliche Arbeit von Jugendzentren und über Workshops mit Schulklassen besteht die Möglichkeit, diese Zielgruppe einzubeziehen. Thematisch bieten sich Jugendversammlungen zu Themen wie den Kinder- und Jugendförderplan oder Veränderungen in Wohngebieten sowie Workshops zu städtebaulichen Projekten an. Vor allem wenn Vertreter/-innen des Jugendparlamentes zu städtebaulichen Großprojekten – wie beim Jenaer Eichplatz geschehen – eingebunden werden, ist es das Ziel der Stadt, parallel immer ein weiteres Beteiligungsformat für nicht-organisierte Jugendliche umzusetzen, um ihre Perspektive mit in die Planungen einfließen zu lassen.

Nachhaltige Verankerung

Sowohl bei der Begleitung des Jugendparlamentes als auch in der Arbeit mit weiteren jugendlichen Zielgruppen arbeitet die Stadtverwaltung Jena mit dem Demokratischen Jugendring Jena e.V. (DJR) zusammen. Der DJR war auch in der Entwicklung der Jenaer Beteiligungsstrategie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen stark involviert. Das Jenaer Jugendparlament wurde schließlich bewusst an die räumliche Infrastruktur des DJR angebunden, woraus sich von Anfang an auch eine inhaltliche Zusammenarbeit ergeben hat. Es ist empfehlenswert, kommunale Jugendgremien mit Stadt- bzw. Kreisjugendringen zu vernetzen.

Darüber hinaus wurde in Jena die Erfahrung gemacht, dass „von oben“ initiierte Jugendgremien nicht langfristig Bestand haben. Die Initiative für das derzeitige Jugendparlament kam von Jugendlichen selbst. Entscheidend ist, dass Mitarbeiter/-innen der Stadt wie auch Kommunalpolitiker/-innen derartige Initiativen von Anfang an unterstützen und z.B. bei der Erstellung von Satzungen beraten.

2016 beschloss der Jenaer Stadtrat „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“⁷, die sich in erster Linie an (erwachsene) Bürger/-innen richten, aber auch auf die Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche verweisen. Die Leitlinien legten zum einen die Grundlage für den Beirat für Bürgerbeteiligung⁸, der 2018 gegründet wurde und in dem das Jugendparlament mit einem Sitz vertreten ist. Zum anderen baut auf ihnen die Beteiligungssatzung auf, die noch 2018 vom Stadtrat verabschiedet werden soll. Kinder und Jugendliche werden ebenfalls in der Satzung berücksichtigt. Mit diesem Prozess der direkten Beteiligung der gesamten Jenaer Bürgerschaft an kommunalpolitischen Entscheidungen ist auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einen umfassenderen Rahmen eingebunden.

Die Prozessmoderatorenausbildung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Jenaer Beteiligungsstrategie wurde u.a. als Zielstellung definiert, dass sowohl Verwaltungsmitarbeiter/-innen unterschiedlicher Fachbereiche als auch Fachkräfte der Jugendarbeit sich zur/zum „Moderatorin/Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse“ weiter qualifizieren. Vorbild für diese Fortbildung war die Stadt Saalfeld, die über mehrere Jahre zahlreiche Verwaltungsmitarbeiter/-innen, Lehrer/-innen sowie Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in einer derartigen Fortbildungsreihe weitergebildet hat.

Die Ausbildung zu Prozessmoderatoren und Prozessmoderatorinnen wurde 2015 erstmals thüringenweit durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Thüringen e.V. angeboten. In sechs jeweils dreitägigen Modulen wurden über ein Jahr neben den Grundlagen der Partizipation auch Themenfelder wie Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Methoden, Moderation und Evaluation behandelt. Aus der Stadt Jena nahmen 2015/2016 neben den Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen aus dem Bereich Jugendarbeit auch Fachkräfte aus der Stadtentwicklung, Sozialplanung sowie die Bildungskoodinatorin an der Qualifizierung teil. In einer zweiten Ausbildungsreihe wurden einzelne Fachkräfte der freien Träger der Jugendarbeit (Jugendzentren, Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern, Demokratischer Jugendring Jena e.V.) ebenfalls zu Prozessmoderatoren und -moderatorinnen ausgebildet. Seit dem Jahr 2017 ist in nahezu jeder Einrichtung der Jugendarbeit, die über den Jugendförderplan gefördert wird, mindestens ein/-e ausgebildete Prozessmoderator/-in eingesetzt.

7 Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 17/1207-BV vom 15.03.2017 „Weiterführende Beschlüsse – Leitlinien für Bürgerbeteiligung“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena, Nr. 16/2017, Seite 140.

8 Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 17/1378-BV vom 18.10.2017 „Satzung des Beirates für die Belange der Bürgerbeteiligung (Beirat Bürgerbeteiligung)“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena, Nr. 45/2017, Seite 348.



Partizipation von Kindern und Jugendlichen trägt zu deren Integration in die Gesellschaft und zur Schaffung einer lebenswerten Stadt bei und sollte deshalb sowohl kommunalpolitisch als auch als Qualitätsstandard für Verwaltungshandeln verankert sein.

Weiterführende Links:

www.jena.de/partizipation

<https://blog.jena.de/beteiligung/>

Basisnahe und interessenorientierte Beteiligung junger Menschen in Weimar

Ein Beitrag von Andreas Leps, Fraktionsvorsitzender der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Weimar

Unter diesem recht sperrigen Titel verbirgt sich ein Grundsatzbeschluss, den der Weimarer Stadtrat nach einigen Monaten Diskussion in allen Ausschüssen am 14. September 2016 getroffen hat. Er regelt nicht weniger als der Titel sagt: Eben die Beteiligung junger Menschen in Weimar, bedeutet aber mehr als der sperrige Titel vermuten lässt.

Seit 1. August 1991 gibt es ein Kinderbüro mit einer Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Weimar. Es war die erste Institution dieser Art in den neuen Bundesländern und kann somit auf langjährige und vielfältige Erfahrungen zurückblicken. Aufgabe ist, wie es auf deren Homepage heißt, die Erfüllung eines klar definierten kinderpolitischen Auftrages: die Interessenvertretung für eine soziale Gruppe, die sich nicht ohne Probleme artikulieren kann, und die zu oft wenig Gehör findet.

Daher war die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entwicklungsprozessen letztlich vom guten Willen der Beteiligten abhängig. Einen Stadtjugendring gibt es in Weimar seit vielen Jahren nicht mehr, ein Kinder- und Jugendparlament, obwohl immer mal wieder diskutiert, existiert nicht.

Eine Vermutung, dass über die Jahre keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfand, würde aber in die Irre führen. Die Beteiligung fand anders statt, sie war lange Jahre unter einer Wahrnehmungsschwelle verschwunden. Über das Kinderbüro und eine sehr aktive und vernetzte Kinder- und Jugendbeauftragte wurden viele Beteiligungsprozesse initiiert, über die Zukunft der ehemaligen Station Junger Naturforscher oder Schulhofgestaltungen bis zur Beteiligung am Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Jahre knapper Haushaltskassen, und davon gab es viele in Weimar, führten zu einer erstaunlichen Kreativität im Anzapfen von Fördermitteln, dies aber eben auch aus der Not heraus, nur wenig eigene Mittel im Haushalt stehen zu haben.

Ende 2015 kam dann der umfangreiche Grundsatzbeschluss in die Fächer der Räte. Das Rätselraten war anfangs groß: Was soll das denn, was ist das überhaupt, was kostet das, Beteiligung läuft doch oder wenn schon, dann brauchen wir ein Kinder-/Jugendlichen-/Schüler*innen-Parlament.

Der Stadtrat hat sich in der Diskussion des Antrages gegen ein Parlament entschieden. Das überzeugendste Argument war: Dort sitzen meist nur die, die sich sowieso schon durchsetzen können oder Institutionen im Hintergrund haben, die für Durchsetzungsfähigkeit sorgen können. Was der Antrag dagegen als Partizipationsform empfahl: „Um zukünftig junge Menschen zielorientiert zu beteiligen, wird die Umsetzung einer Mischform von offener und projektbezogener Beteiligung auf Stadtteilebene praktiziert.“ Abgeschaut an einigen ostdeutschen Vorbildern wie Chemnitz bedeutet es letztlich, genau die schon bisher praktizierte, nicht-institutionelle, sondern projektorientierte Beteiligung, zu institutionalisieren.

Durch einen Beschluss im Stadtrat ergaben sich die erwünschten neuen Möglichkeiten:

- eine Ämter- und trägerübergreifende Steuerungsgruppe,
- jedes Amt muss eine/einen Verantwortliche/n benennen für konkrete Beteiligungsvorhaben und die Anliegen der jungen Menschen, sowie

- eine Überlegung bei jeder Beschlussvorlage, „in wie weit Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Vorhaben beteiligt werden können.“

Alle Ämter, von Kultur über Hochbau und Gebäudewirtschaft bis zu Stadtentwicklung und Verkehrsplanung müssen für alle ihre Vorhaben, von Schul- oder Sportstättenbau oder anderen städtischen Gebäuden bis zu Verkehrskonzepten die Möglichkeit einer Kinder- und Jugendbeteiligung erörtern und im Zweifel aktiv ablehnen und das auch begründen können. Das war das wesentliche neue Element, das in manchen Teilen der Verwaltung zunächst zu erheblicher Unruhe führte.

Die Debatte in den Ausschüssen war denn auch geprägt von Vorbehalten, vom Personalaufwand, vom zusätzlichen Finanzaufwand, aber auch von einer positiven Erwartungshaltung an die dreijährige Pilotphase.

In der Pilotphase befinden wir uns jetzt. Ein erster Zwischenbericht der Steuerungsgruppe liegt seit Anfang 2018 vor, es gab und gibt viele gut laufende Beteiligungsprojekte und nur wenige nicht gut gelaufene, schätzt die Kinder- und Jugendbeauftragte Weimars, Sina Solaß, ein.

Wie läuft es also in Weimar?

Bei der Steuerungsgruppe läuft alles zusammen. Sie besteht aus ständigen Mitgliedern von verschiedenen Ämtern wie Grünflächen und Umwelt, Familie und Soziales, Schulverwaltung, Staatliches Schulamt, Stadtentwicklung und dem Kinderbüro sowie einem Projekt der Europäischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Weimar (EJBW) und einem weiteren Träger. Alle acht Wochen trifft sich die Gruppe. Sie hat das Ganze im Blick, Zielentwicklung, Initiierung von Partizipationsprozessen, Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards für kommunale Beteiligung nach dem BMFSFJ und Information, Kommunikation und Vernetzung. Die Gruppe entscheidet nach den zum Jahresanfang mit jedem Amt stattfindenden Startgespräch, das die Beauftragte mit der Amtsspitze und den Partizipationsverantwortlichen gemäß Grundsatzbeschluss führt, zu welchen Projekten der Ämter Partizipationsprozesse initiiert werden sollen. Dabei zählen u.a. Kriterien wie Interesse der Kinder und Jugendlichen, ausreichender Gestaltungsspielraum, realistische Umsetzbarkeit oder finanzielle und personelle Ressourcen.

2017 gab es auf diese Weise elf Beteiligungsprojekte, von eher kleinen Formaten mit 20 Kindern und Jugendlichen bis zu richtig großen und aufwendigeren Formaten, wie der Beteiligung von zwei ganzen Schulen im Rahmen der Neugestaltung des Sophienstiftsplatzes. Der Platz ist einer der wichtigen Verkehrsknotenpunkte in der Innenstadt. Die Befragung der Schüler*innen mündete zusammengefasst in einer umfangreichen Stellungnahme. Diese wiederum wurde in der Beschlussfassung des zuständigen Bau- und Umweltausschusses sehr hoch gewichtet.

Eher erwartbare Beteiligungsprojekte waren u.a. eine Schulhofgestaltung für eine komplett zu sanierende und unter Denkmalschutz stehende Schule oder der Kinderzwiebelmarkt. Am Beispiel der Schule zeigen sich aber auch die Schwierigkeiten – einmal in der zeitlichen Umsetzung, denn die Kinder der Park-Regelschule, die an der Gestaltung mitgewirkt haben, werden nach einer Verschiebung des Baubeginns bis zur Fertigstellung des Hofes ihre Schulzeit beendet haben – oder in der Realisierbarkeit. Die Kinder hatten sich einen Brunnen im Hof gewünscht, der nur schwer zu realisieren sein wird.

Als wahrhaft nachhaltig überraschte ein Klimaschutzprojekt mit den Schülern der damaligen Regel-, heute Gemeinschaftsschule in Weimar-West. Dazu muss man im Hinterkopf haben, dass Weimar-West ein Plattenbaugebiet ist, das eher als sozialer Brennpunkt gilt. Aus dem Projekt „Wir wollen mehr“ entwickelte sich u.a. ein Spendenlauf 2017 und aus den Spenden wurden im Jahr darauf Bäume im Wohngebiet gepflanzt.

Die neue Art der Beteiligung, schätzt die Kinderbeauftragte ein, erfordert personelle Ressourcen in nahezu jedem Amt. Die Beteiligung läuft auch jedesmal anders – so gibt es im Bereich Tiefbau meist nur zu entscheiden, es so oder so zu machen, während sich in Planungsphasen viel mehr Möglichkeiten ergeben.

Ein erster Zwischenbericht weist städtische Sach- und Honorarmittel in Höhe von 6.980 Euro aus. Weiterhin wurden 2016/2017 rund 37.500 Euro an Fördermitteln eingeworben.

Die Ämter bekommen aber auch einen Mehrwert, der über neue Ideen hinausgeht. In den letzten zwei Jahren wurden acht Mitarbeiter*innen zu Prozessmoderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung weitergebildet. Mit immerhin 120 Stunden eine intensive Ausbildung, die beim Kinderschutzbund und dem Kinderhilfswerk absolviert wurden. Von rund 800 Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind es noch nicht viele, aber eben acht mehr, die nicht in den einschlägigen Ämtern beschäftigt sind.

Mit der ersten Evaluation durch den Zwischenbericht wurden auch einige Veränderungen vorgenommen. Die Steuerungsgruppe erweitert sich etwas, und die Anzahl der durchgeführten Beteiligungen wird sich etwas verringern. Das hängt nicht nur mit dem hohen Aufwand zusammen, sondern auch etwas am Finanziellen: Mehr Transparenz, mehr Beteiligung, erfordert höheren Aufwand auch für die meist externen Planungsbüros.

Neben schon vorliegenden Ergebnissen in diesem Jahr, so aus einem Projekt zu rumliegenden Kaugummis „Möge das Kaugummi mit dir sein“, einer Beteiligungswerkstatt zu Straßenüberquerung vor einer Grundschule oder der Neugestaltung eines Spielplatzes in der nördlichen Innenstadt, liegt auch das Ergebnis einer Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes vor. Man darf aber noch mehr Anregungen erwarten: So steht ein Kinderstadtplan für Weimar vor der Fertigstellung, er soll im November diesen Jahres erscheinen.

Das wirklich spannende an dem Konzept ist somit, das es funktioniert. Die Partizipation, die stattfindet, beschränkt sich nicht nur auf Information und zur-Kennntnis-nehmen-können. Die Kinder und Jugendlichen bringen sich ein und erleben – leider oft deutlich zeitversetzt – dass ihre Ideen auch in die Umsetzung einfließen. Sie beteiligen sich, weil sie oftmals dort abgeholt werden, wo es sie betrifft, in ihren Schulen, ihren Klubs, in ihrem Stadtteil, eben basisnah und interessenorientiert.

Die Grüne Fraktion im Stadtrat hat die Institutionalisierung der nicht-institutionellen Beteiligung von Anfang an begrüßt und unterstützt. Damit erhalten das Kinderbüro und die Kinder- und Jugendbeauftragte, die seit 1991 mehrfach von Abwicklung bedroht war, ganz neue Handlungsperspektiven und -möglichkeiten. Schon jetzt ist für uns klar: Die dreijährige Pilotphase sollte nach 2018 in den Regelbetrieb überführt werden.

Weiterführende Links:

www.gruene-weimar.de/stadtratsfraktion/

Saalfeld – Partizipation in der Kommune wagen

Ein Beitrag von Hanka Giller, Stadtverwaltung Saalfeld

Kommunen stehen heute vor komplexen Herausforderungen. Die Gestaltung des demographischen Wandels, der Fachkräftemangel, die Erbringung von Integrationsleistungen, der Umgang mit sinkenden Einnahmen einerseits und steigenden Sozialausgaben andererseits sind nur einige Punkte, die zu bewältigen sind.

Bei allen Entwicklungen und strategischen Überlegungen muss die Teilhabe und Chancengerechtigkeit der Bürger unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrem Status gesichert werden. Die Verbesserung der weichen Standortfaktoren, wie attraktive Betreuungs- und Bildungslandschaften, kulturelle und soziale Infrastruktur, das Image und das Klima in einer Kommune sind neben den harten Standortfaktoren entscheidende Gradmesser im interkommunalen Wettbewerb und gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Partizipation, bürgerschaftliches Engagement und neue Lernkultur ermöglichen den Menschen Teilhabe- und Entfaltungschancen in der Kommune. Bürger werden zunehmend zu Gestaltern in ihrer Kommune. Und die Kommune sollte auf die Mitwirkung ihrer Bürger keinesfalls verzichten, wenn sie nachhaltig ihre Zukunftsfähigkeit gestalten und sichern will. Es gilt, alle Bürger mit ins Boot zu nehmen, gemeinsame Strategien zu entwickeln und mutig neue und ungewöhnliche Wege zu gehen.

Die Stadt Saalfeld/Saale fördert seit mehr als 15 Jahren Prozesse zur Etablierung von Kinder- und Jugendpartizipation und sorgt damit für und mit den jungen Menschen für eine lebendige Stadtentwicklung. Es gibt besondere Rahmenbedingungen, die diese Entwicklung ermöglichen.

Die Stadt Saalfeld/Saale, Kreisstadt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, nimmt seit 1997 auf Basis einer Vereinbarung die Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung selbst wahr. Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Das Amt für Jugendarbeit, Sport und Soziales der Stadtverwaltung Saalfeld koordiniert die städtische Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung und arbeitet eng mit drei freien Trägern der Jugendarbeit zusammen. Kindern und Jugendlichen stehen in Saalfeld vier Jugendeinrichtungen und die Mobile Jugendarbeit zur Verfügung. Zudem gibt es eine bemerkenswerte und interessante Vereinslandschaft, die subkulturelle Entwicklungen und Partizipation von jungen Menschen fördert und unterstützt. Die Grund- und Regelschulen sind in kommunaler Trägerschaft. Gemeinsam wird an der Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft gearbeitet, in der alle bildungsrelevanten Träger und Institutionen zusammenarbeiten, um Partizipationsprozesse zu etablieren. Schulen, Jugendarbeit, Kultureinrichtungen, Medien (Bürgerradio und Marcus- Verlag), Vereine und Initiativen geben Kindern und Jugendlichen Raum für ihre Ideen, fördern die Mitbestimmung und sorgen für interessante Verknüpfungen und Wirkungen in der Kommune. Unterstützt wurden diese Entwicklungsprozesse unter anderem durch die Teilnahme der Stadt Saalfeld an der Initiative „mitWirkung!“ der Bertelsmann-Stiftung und am Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen“ (nelecom). Seit 2004 konnten 80 Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit, der Schulen und der Stadtverwaltung eine Ausbildung zum/zur Prozessmoderator*in für Kinder- und Jugendpartizipation absolvieren. Gemeinsam wurde ein umfassendes Zielsystem und Selbstverständnis zur Entwicklung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement für die Stadt Saalfeld entwickelt. Verschiedene Beteiligungsprozesse sind inzwischen fest verankert.

Seit 2007 trägt der Bereich Jugendarbeit im Zusammenwirken mit anderen Bildungsakteuren zur konzeptionellen Entwicklung, zur nachhaltigen Strukturierung und Koordination des Netzwerkes in der Kommunalen Bildungslandschaft bei. Die Jugendarbeit erbringt verschiedene Dienstleistungen wie Fördermittelverwaltung, Bereitstellung von Räumen und Ausstattungen für non-formale außerschulische Bildungsmaßnahmen, Unterstützung von Workshops/ Tagungen in anderen Einrichtungen durch Bereitstellung von Material und Knowhow, Moderation von Beteiligungsprozessen und ist selbst Anbieter und Mitwirkende in zahlreichen Bildungsmaßnahmen. Die Streitschlichterausbildungen und die Qualifizierung von Klassen- und Schülersprechern in Kooperation der Jugendarbeit mit verschiedenen Schulen haben sich fest etabliert. Jährlich finden Jugendmoderatorenausbildungen im Rahmen von Wochenendseminaren statt. Dadurch werden Jugendliche befähigt, ihre Beteiligungsprozesse in den Schulen, den Vereinen, der Jugendarbeit etc. selbst zu moderieren.

Nach mehreren Versuchen mit verschiedenen Gremienformen entwickelt sich seit 2009 der Kinder- und Jugendausschuss (KUJA). Mitglieder sind bis zu 25 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 18 Jahren, die an ihren jeweiligen Schulen alle zwei Jahre gewählt werden. Die Vertreter*innen kommen sowohl aus Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Förderzentren. Ziel des KUJA ist es, die Kinder und Jugendlichen an kommunale Themen und Entscheidungsprozesse heranzuführen und zu beteiligen. Der KUJA hat Rede- und Vorschlagsrecht im Stadtrat und gibt sein Votum zu kinder- und jugendrelevanten Beschlussvorlagen ab. Das sorgt verständlicherweise auch für kontroverse Diskussionen und belebt die Stadtpolitik.

Gegenwärtig befindet sich die Stadt Saalfeld auf dem Weg der Entwicklung zur Global Nachhaltigen Kommune. In einem umfangreichen Partizipationsprozess setzen sich die Beteiligten mit wichtigen Zukunftsfragen auseinander und verabreden erste wirkungsvolle Schritte

Jungen Menschen in Saalfeld wird damit ermöglicht, sich in ihrer Lebenswelt auszuprobieren, sich in der Kommune zu zeigen, durch ihre Experimente zu irritieren und ihren eigenen Weg zu finden.

Sozialraum- und lebensweltorientierte Jugendarbeit begleitet sie dabei und

- ist Seismograph und Brückenbauer zwischen den Lebenswelten
- ermöglicht Zugänge zu gesellschaftlichen und politischen Bereichen,
- thematisiert gesellschaftliche Schief lagen und regt Aushandlungsprozesse an,
- ist Lobby für Kinder und Jugendliche und
- stärkt deren Wahrnehmung und Stellung in der Gesellschaft.

Eine derartige Jugendarbeit und die damit einhergehenden Partizipationsprozesse sind nicht bequem. Sie regen die kritische Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Umwelt an und stärken demokratische Handlungskompetenzen. Genau das ist heute notwendig.

Diese Prozesse sorgen für Lebendigkeit in der Stadtgesellschaft, ermöglicht Einmischung, fördert konstruktive Auseinandersetzungen, begleitet diese und ermöglicht zudem die Begegnung der Generationen. Kinder und Jugendliche werden mit realen Her-



ausforderungen und Themen ihrer Lebenswelt in der Kommune konfrontiert. Sie lernen frühzeitig Verantwortung zu übernehmen und erfahren dadurch Selbstwirksamkeit. Das wirkt sich positiv auf die Identifikation mit ihrer Stadt, auf ihr demokratisches Handeln und Engagement aus.

Es haben sich verlässliche Kooperationsstrukturen zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendarbeit, Kultur, Verwaltung und Stadtpolitik herausgebildet. Diese Netzwerke brauchen kontinuierlich Koordination, fachliche Unterstützung und Steuerung. Die nicht zu unterschätzenden und komplexen Aufgaben der Steuerung und des Netzwerkmanagements obliegen der städtischen Jugendarbeit im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Trotz all dieser positiven Entwicklungen ist spürbar, dass Partizipationsprozesse immer wieder entfacht und ermöglicht werden müssen und der kritischen Reflektion bedürfen. Die immer noch unzureichenden finanziellen und personellen Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit, den Schulen, der Verwaltung und den Bereichen der non-formalen Bildung beeinflussen das Vorankommen deutlich. Eine Stabilisierung dieser Bereiche, Vertrauen in die Menschen und die Stärkung der Kommunen in ihrem Handeln sind angeraten, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen.

„ Hier passieren merkwürdige Dinge!“

Dieser Satz ist zu einem Leitspruch in Saalfeld geworden, der dafür steht, querzudenken, zu irritieren, zu bewegen und gemeinsam Neues zu wagen.
Warum gerade wir, hier und jetzt? Weil es kein anderer für uns tun wird!

Weiterführende Links:

www.jugend-in-saalfeld.de

Rot-rot-grüne Jugendpolitik für Thüringen – Eine Bilanz nach vier Jahren Regierungszeit

Ein Beitrag von Astrid Rothe-Beinlich, Jugendpolitische Sprecherin der Thüringer Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ist ein wesentliches Ziel rot-rot-grüner Jugendpolitik im Land. Junge Menschen sind sehr verschieden. Gemeinsam ist ihnen jedoch der Wunsch nach einer guten Zukunft, nach Perspektiven, nach Chancen für eine gute Ausbildung oder einen guten Studienplatz, ein friedliches Miteinander und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, in der Teilhabe für junge Menschen möglich ist. Deshalb formulierten wir sehr genau den politischen Auftrag im Koalitionsvertrag im Jahr 2014: Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung, Stärkung der örtlichen Jugendförderung und Schulsozialarbeit, Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Jugendarbeit, Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie ein besserer Kinderschutz in Thüringen. Vier Jahre nach Regierungsübernahme und ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl lässt sich nun eine kleine Zwischenbilanz ziehen. Und: Wir haben Einiges erreicht, so viel lässt sich sagen.

Aufnahme und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen

Unsere Regierungszeit begann mit einer besonderen Herausforderung, mit der wir gleich nach der Regierungsübernahme konfrontiert waren. So erlebten wir in Thüringen, wie im gesamten Bundesgebiet, in den Jahren 2015 und 2016 stark gestiegene Zugangszahlen von Asylsuchenden. Im Zuge dessen hat sich auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA) von 53 UMA im Jahr 2013 auf ca. 1400 UMA im Jahr 2017 erhöht. Zugleich änderte sich die bisherige Verteilungslogik. So kamen nun auch vermehrt unbegleitete Kinder und Jugendliche nach Thüringen, bzw. wurden zu uns umverteilt. Da minderjährige Asylsuchende, die von ihrer Familie getrennt worden sind, von der örtlichen Jugendhilfe in den Kommunen aufgenommen werden, musste schnell eine ausreichende Anzahl an Clearingeinrichtungen geschaffen, Plätze zur Unterbringung gefunden und freie Träger der Jugendhilfe und insbesondere die Fachkräfte zur Betreuung der Jugendlichen gefunden werden. Es wurden umfangreiche FAQs⁹ und Standards für die Unterbringung und Betreuung erarbeitet und in den Landkreisen Amtsvormünder aber auch private Vormünder eingesetzt. Alles in allem gab es eine völlig neue Situation im Land, die flächendeckend die örtliche Jugendhilfe und das Land forderten. Somit konnten wir eine adäquate Jugendhilfestruktur für UMA in Thüringen aufbauen, wodurch sich – auch im Hinblick auf die zurückgehenden UMA-Zahlen - die Situation sehr entspannte.

Stärkung der örtlichen Jugendförderung

Ein relevanter jugendpolitischer Baustein in Thüringen ist die örtliche Jugendförderung. Diese erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend ihrer Einwohner*innenzahl. Hier konnten wir die Mittel in den vergangenen Jahren erfreulicherweise deutlich steigern: Standen im Jahr 2014 noch 11 Millionen Euro zur Verfügung, konnten wir diese im Jahr 2016 auf 12 Millionen Euro erhöhen und ab dem Jahr 2018 sichergestellt, dass wir nun 15 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen.

9 https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/landesjugendamt/2017-03-31_faq_uma.pdf , Abruf am 05.09.2018

Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz¹⁰, das wir im August 2018 in der ersten Lesung ins Parlament eingebracht haben und Anfang 2019 voraussichtlich verabschieden, werden wir die gesetzliche Verankerung der örtlichen Jugendförderung erreichen und die Förderung damit stärker absichern. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten dann eine gesetzlich garantierte finanzielle Unterstützung von mindestens 15 Millionen Euro im Jahr für die Umsetzung der örtlichen Jugendförderpläne, in denen die kommunale Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendschutz jeweils festgelegt sind. Die Kommunen sind allerdings gefordert, ihre Ko-Finanzierung gleichermaßen zu erhöhen. Darauf wird in den Kommunen zu achten sein.

Absicherung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Auch für die schulbezogene Jugendsozialarbeit (kurz: Schulsozialarbeit) konnten wir die gesetzliche Absicherung erreichen. Über das seit 2013 bestehende Landesprogramm werden derzeit etwa 270 Schulsozialarbeiter*innen finanziert. Das Land stellt dafür aktuell 11,3 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der gesetzlichen Absicherung wird eine langjährige jugendpolitische Forderung umgesetzt. Die Kommunen und freien Träger können zukünftig mehr unbefristete Arbeitsverträge im Bereich der Schulsozialarbeit abschließen. Das bedeutet für die Schulsozialarbeiter*innen mehr berufliche und für die Schulen mehr planerische Sicherheit.

Ausbau der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen

Die Stärkung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen ist ein zentrales Element unserer jugendpolitischen Strategie. Bereits im neuen Kitagesetz haben wir Mitwirkungsrechte von Kindern formuliert. Und auch Jugendliche sollen stärker mitbestimmen können. Die allermeisten Jugendlichen blicken schließlich mit großem Optimismus in die Zukunft und haben sehr genaue Vorstellungen von dem, was richtig oder falsch ist. Sie wollen gefragt und gehört werden in all den Belangen, die sich betreffen und wollen sich in ihre eigenen Angelegenheiten aktiv einmischen. So werden junge Menschen zukünftig stärker in die Arbeit der örtlichen Jugendhilfeausschüsse einbezogen. Über die Stadt- und Kreisjugendringe, über die Schüler*innenvertretungen und über die bestehenden Jugendmitbestimmungsgremien sollen Jugendliche in die Jugendhilfeausschüsse entsandt werden. Dabei folgen wir dem Grundsatz, dass dort, wo über junge Menschen gesprochen wird, diese mit einbezogen werden sollen.

Das Land hat zudem ein Expert*innengremium für Impulse zu einer „Landesstrategie Mitbestimmung“ eingesetzt, das ihre Ergebnisse¹¹ im August 2018 vorgestellt hat. Darin wird die aktuelle Situation vorgestellt und Vorschläge unterbreitet, wie die Mitbestimmung von jungen Menschen in Thüringen weiter verbessert werden kann. Außerdem planen wir

10 http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/68059/fuenftes_gesetz_zur_aenderung_des_thueringer_kinder_und_jugendhilfe_ausfuehrungsgesetzes_thueringer_gesetz_zur_unterstuetzung_einer_eigenstaendigen_ju.pdf , Abruf am 05.09.2018

11 https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/grundsatzangelegenheiten_jugendhilfe/2018-08-03_impulse_fur_die_landesstrategie_mitbestimmung_junger_menschen.pdf , Abruf am 05.09.2018



noch in dieser Legislatur die Kommunalordnung so zu ändern, dass die Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen müssen. Weiterhin soll dargelegt werden, wie die Interessen berücksichtigt werden und Beteiligung stattfindet.

Kommunales Wahlrecht ab 16 Jahren

Als Grüne haben wir uns seit dem Wiedereinzug in den Landtag im Jahr 2009 immer wieder für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen eingesetzt und waren daher sehr froh, dass uns dies 2015 gemeinsam mit SPD und LINKEN gelang. Aufgrund der so wichtigen Wahlrechtsänderung konnten bereits im Jahr 2016 die ersten 16- und 17-Jährigen in Thüringen an Kommunalwahlen in kleineren Gemeinden teilnehmen.

Das ist auch gut so, wurde jungen Menschen in diesem Alter das aktive Wahlrecht doch viel zu lange durch die CDU verwehrt. Jugendliche haben nun einmal eigene Interessen. Sie haben politische Ansichten und wollen sich auch in das Gemeinwesen einbringen. Das beweisen beispielsweise die vielen tausend Jugendlichen, die sich tagtäglich in den Jugendverbänden engagieren. Eine Inanspruchnahme des Wahlrechtes entsteht jedoch nicht im luftleeren Raum, sondern es bedarf unterstützender Maßnahmen, die dies fördern.

Dazu soll nun 2019 eine Erstwähler*innenkampagne gestartet werden, damit das Wahlrecht für die etwa 30.000 zusätzlichen „Neu-Wahlberechtigten“ im Alter von 16 bis 18 bekannt gemacht wird. Positiv stimmen uns insbesondere die Ergebnisse der Erstwähler*innenkampagnen aus anderen Bundesländern. So lag die Wahlbeteiligungsquote bei den 16- und 17-jährigen Wahlberechtigten bei der Gemeinderatswahlen deutlich über jener bei den 18- bis 23-Jährigen bzw. bei den 18- bis 25-Jährigen. Auch in Hamburg lag die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen über die der nächstälteren Altersgruppen. Das zeigt, dass die Erstwähler*inneninitiativen wirksam sind und informieren, motivieren und damit die demokratische Teilhabe von jungen Menschen vor Ort stärken.

Reform des Landesjugendhilfeausschusses

Mit der anstehenden Novellierung des Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes in Thüringen wird der Landesjugendhilfeausschuss zukünftig einen höheren Stellenwert erhalten, in dem die Anzahl der Mitglieder von 20 auf 25 erhöht wird und alle Fraktionen des Thüringer Landtags dem Landesjugendhilfeausschuss angehören werden. Weiterhin wird es in jeder Legislaturperiode einen Lebenslagenbericht von jungen Menschen in Thüringen geben. Damit stellt sich der Freistaat der Herausforderung, sich intensiv mit den Lebensbedingungen junger Menschen auseinanderzusetzen und seine Politik auf die Interessen von Jugendlichen auszurichten.

Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung

Ein Wermutstropfen ist allerdings, dass die Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung immer noch aussteht. Alljährlich begehen wir am 20. September den internationalen Kindertag. Dieser Tag, den wir zum gesetzlichen Feiertag machen werden, soll speziell auf die Kinderrechte aufmerksam machen. Die CDU lehnt jedoch beharrlich eine verfassungsmäßige Verankerung der Kinderrechte ab, so dass wir nicht die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament zur Änderung der Verfassung erreichen können.



Das ist sehr bedauerlich und für uns nicht nachvollziehbar. Der oft angebrachte Vorwurf der Symbolpolitik ist hier mehr als unangebracht. Vielmehr gehen unserer Meinung nach von der verfassungsmäßigen Aufnahme der Kinderrechte wichtige Signale aus: So würden nämlich der Staat zum Schutz der Kinder stärker in die Pflicht genommen, Rechte besser einklagbar und Kinder als eigenständige Persönlichkeiten stärker wahrgenommen werden. Auch auf Bundesebene sind wir mit einer Initiative der Landesregierung im Bundesrat aktiv geworden. Allerdings sperrt sich auch dort die CDU.

Azubi-Ticket für Thüringen

Auch beim Azubi-Ticket gibt es Fortschritte, auch wenn wir lange warten mussten und noch längst nicht am Ziel sind hat die Landesregierung vor Kurzem ihre Pläne für das Azubi-Ticket vorgestellt. Anfang Oktober 2018 wird das Ticket in Thüringen eingeführt werden, mit dem die Auszubildenden in allen Verkehrsmitteln sowie auf allen Verbindungen des Schienenpersonennahverkehrs vom Wohnort zum Ausbildungsort, zum Berufsschulort und in der Freizeit fahren können – allerdings nur innerhalb des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT). Für die Landkreise und kreisfreien Städte, die nicht im VMT Mitglied sind, ist bislang noch keine Lösung gefunden worden. Es soll jedoch eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht werden, welche die Anerkennung des Azubi-Ticket im Geltungsbereich des jeweiligen Landkreises absichert.

Mit dem jetzt vorgestellten Ticket hat die Landesregierung nach schwierigen Beratungen mit den Verkehrsverbänden, Wirtschaft und Kommunen einen richtigen und wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen. Nichtsdestotrotz werden wir weiter darauf drängen, dass alle Auszubildenden und übrigens auch die Freiwilligendienstleistenden künftig kostengünstig in ganz Thüringen den gesamten ÖPNV flächendeckend nutzen können. Wir würden uns diese Möglichkeit zudem auch für Schüler*innen wünschen.

Schließlich wird Mobilität für alle, aber gerade im ländlichen Raum immer wichtiger, auch für die Ausbildungsbetriebe. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die Landkreise außerhalb des VMT nun zügig das Azubi-Ticket mit eigenen Angeboten ergänzen oder dieses als Fahrschein anerkennen. Ebenfalls sehen wir die Wirtschaft und die Kammern in der Pflicht, für Auszubildende ein solches Ticket zu unterstützen.

Fazit

Kinder- und Jugendpolitik hat unter Rot-Rot-Grün einen eigenen und hohen Stellenwert erhalten. Dies beweisen die Erfolge und Fortschritte der vergangenen vier Jahre. Allerdings ist und bleibt noch eine Menge zu tun. Kinderrechte, Azubi-Ticket, Schulsozialarbeit und Jugendförderung bleiben jugendpolitische Baustellen und das ist auch gut so. Das Parlament ist der richtige Ort, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen anzusprechen. Denn Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten und werden dennoch nicht immer bei allen Vorhaben mitgedacht – sei es auf Landesebene oder auf der kommunalen Ebene. Daher ist die Wahrnehmung der Interessen von jungen Menschen insbesondere in einer immer älter werdenden Gesellschaft eine große Herausforderung. Dieser Herausforderung stellen wir uns als Grüne selbstverständlich und im engen Dialog auch und gerade mit den Kindern und Jugendlichen selbst

Weiterführende Links:
www.gruene-thl.de

